| Beschlussvorlage<br>2021/079 | Referat | Kommunalreferat |
|---|---|---|
| | Abteilung | Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung |
| | Verfasser(in) | |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---|---|---|
| **Stadtrat** | **25.03.2021** | **öffentlich** |

**IuK an Schulen;**
**Beschaffung von sog. "Lehrerdienstgeräten" im Auftrag des Freistaats Bayern**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt einer Teilnahme der Stadt Friedberg an der „Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten - Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD) zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das für die Stadt Friedberg reservierte Budget von derzeit 75.000,-- € vollständig, d. h. einschließlich der Verwaltungspauschale von 18.750,-- €, für die Beschaffung mobiler Endgeräte zu verwenden. Gleiches gilt für den Fall einer möglichen Nachbewilligung zusätzlicher Mittel durch den Freistaat Bayern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der mobilen Endgeräte zügig auszuschreiben und zu vergeben.

4. Bei Haushaltsstelle 2000.9352 sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 verbindlich 75.000,-- € bereitzustellen.

| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|---|---|---|

**Sachverhalt:**

1. **Anlass**:

Mit der bayerischen „Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten - Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD), die am 12. Januar 2021 in Kraft getreten ist, und dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte") - nach Unterzeichnung durch alle Länder und den Bund am 29. Januar 2021 in Kraft getreten – wurde der finanzielle und rechtliche Rahmen gesteckt, um die digitale Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten zu verbessern.

In der heutigen Sitzung soll das Gremium den politischen Auftrag zur Teilnahme am Sonderbudget erteilen, der vorgeschlagenen grundsätzlichen Herangehensweise durch die Verwaltung zustimmen und formal die verbindliche Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschließen.

**2. Zuständigkeit:**

Nach der Geschäftsordnung liegt die Zuständigkeit hier grundsätzlich beim Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss. Da der Ausschuss erst am 22. Juni 2021 wieder tagt, wird der Vorgang heute dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, um die Beschaffung der Geräte ohne unnötigen zeitlichen Verzug in die Wege zu leiten.

Zur Fristwahrung für die Antragstellung (31. März 2021) hat die Verwaltung die in der Förderrichtlinie geforderte Projektmappe bereits im Februar bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Die Handlungsoptionen des Gremiums werden dadurch nicht eingeschränkt, sondern lediglich gewahrt.

**3. Förderrichtlinie:**

Die vollständige Förderrichtlinie ist in das Ratsinformationssystem eingestellt, die Eckpunkte hierzu sind als Anlage 1 angefügt. Für die Stadt Friedberg als „Leistungsempfänger“ wurde ein Budget von 75.000,-- € reserviert (vgl. auch Anlage 2).

Dieses Budget ist als Festbetrag von 1.000,-- € je „Geräteeinheit“ zu betrachten, wovon 750,-- € für die investiven Kosten und 250,-- € als Verwaltungskostenpauschale angesehen werden. Um das Budget vollständig in Anspruch nehmen zu können, sind gleichzeitig auch mindestens 75 Geräte zu beschaffen. Preisvorteile bei einer Ausschreibung sowie die Verwaltungskostenpauschale dürfen wiederum für die Beschaffung zusätzlicher Geräte verwendet werden.

Sofern das bayernweite Budget nicht vollständig abgerufen wird, werden die restlichen Mittel erneut verteilt, so dass die Stadt im (unwahrscheinlichen) Idealfall sogar insgesamt ein Budget für bis zu 115 “Geräteeinheiten“ zugeteilt bekommen könnte.

## 4. Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, einheitlich für alle Schulen und Lehrkräfte
➔ Laptops mit dem Betriebssystem Windows sowie mit Tasche und Maus
➔ sowie einem „3-Jahre-vor-Ort-Austauschservice“
auszuschreiben und zu beschaffen.
Der Vorschlag wurde in einer Schulleiterrunde am 10. März 2021 mit den Schulleitungen diskutiert. Er wird von allen Beteiligten mitgetragen.

Um die Zahl der Geräte, die beschafft werden können, zu erhöhen, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, die Verwaltungspauschale (insgesamt 18.750,-- €) ebenfalls in Geräte zu investieren.

## 5. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Da für die Maßnahme im Haushalt 2021 keine Haushaltsmittel angemeldet sind, müssen diese formal zunächst als Ausgaben in Höhe von 75.000,-- € bei Haushaltsstelle 2000.9352 veranschlagt werden. Einnahmen in gleicher Höhe sind als staatliche Förderung bei Haushaltsstelle 2000.3610 zu veranschlagen. Für den – isoliert betrachteten - Beschaffungsvorgang entstehen der Stadt Friedberg somit keine Kosten.

## 6. Schwächen / Unwägbarkeiten des Sonderbudgets SoLD

➔ Das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte umfasst zunächst Finanzmittel im Volumen von 92,8 Mio. €, woraus sich auf Basis des rechnerischen Festbetrags von 1.000 € pro Gerät mindestens 92.800 Dienstgeräte beschaffen lassen. Abhängig von den tatsächlich erzielten Gerätepreisen kann diese Mindestgerätezahl überschritten werden. Die Ausstattung aller rund 140.000 Lehrerinnen und Lehrer alleinig aus dem Programm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte ist damit allerdings nicht möglich.
**Für die Lehrkräfte an den Friedberger Schulen bedeutet das konkret, dass unter Umständen nicht jede der derzeit (rechnerischen) 115 Lehrkräfte ein Gerät erhalten wird.**

➔ Die Beschaffung der Geräte – im Auftrag des Freistaats Bayern - erfolgt durch die kommunalen Körperschaften, die den Sachaufwand an öffentlichen Schulen tragen. Diese nutzen für die Beschaffung bestehende Strukturen, integrieren die Lehrerdienstgeräte in die jeweilige IT-Landschaft der Schule und eröffnen innerhalb der Schule im konkret vor Ort technisch leistbaren Umfang den Zugriff auf die vorhandenen IT-Ressourcen. Für die Beteiligung an den Personalkosten stellt der Freistaat bis zum Jahr 2024 ein eigenes Förderverfahren „Administration“ in Aussicht. Ab 2025 ist eine hälftige Kostenbeteiligung des Freistaats beabsichtigt.
**Für die IuK der Stadt Friedberg bedeutet das konkret, dass mindestens 75 weitere mobile Endgeräte eingerichtet und betreut werden müssen. Die personelle Situation der Fachabteilung lässt das im Grunde gar nicht zu (vgl. auch Sitzungsvorlage 2020/317 (IuK an Schulen; Teilnahme am Förderprogramm "DigitalPakt Schule**

**2019 bis 2024")). Es ist zu beobachten, in welchem Umfang das im Herbst 2020 für die IuK an Schulen zusätzlich bewilligte Personal diese – damals nicht bekannte – Zusatzaufgabe von erheblichem Umfang noch mitleisten kann.**

➔ Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände haben für das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte die Übereinkunft getroffen, dass mit der Corona-bedingten Auflage eines „Sonderprogramms“ keine Vorfestlegungen für eine Beschaffungs- und Finanzierungszuständigkeit verbunden sind und keine weiterreichenden Rechtspflichten begründet werden. Grundsätzliche Fragen zum Umfang von Sach- und Personalaufwand werden zurückgestellt und mit der Erstausstattung mit Dienstgeräten Erfahrungen gesammelt. Entscheidungen über das weitere Vorgehen nach Auslaufen des Programms sind in den Kontext der digitalen Transformation von Schulen und die dadurch wesentlich veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen einzubetten. Diese vorzubereiten, ist Auftrag an eine gemeinsame Kommission, auf deren Einrichtung sich der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände verständigt haben.
**Für die Finanzplanung der Stadt Friedberg bedeutet das konkret, dass momentan ungeklärt ist, ob, wann, wie und von wem in einigen Jahren bei Erreichen des „end-of-life-Zeitpunkts“ neue Geräte zu beschaffen bzw. zu bezahlen sind.**

**Finanzielle Auswirkungen:** ☒ ja ☐ nein

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten:** | 75.000,-- € | hierauf objektbezogene Einnahmen<br>Rest-Eigenfinanzierung | 75.000,-- €<br>€ |
| **Haushaltsmittel** | | | |
| ☐ Mittel vorhanden | ☐ Verw.HH HHSt.: | | € |
| | ☐ Verm.HH HHSt.: | | € |
| ☒ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden | ☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich | | |
| | | in Höhe von: | € |
| | | Deckungsmittel: | € |

**Anlagen:**

1. Eckpunkte der Förderrichtlinie SoLD
2. Übersicht reserviertes Budget Stadt Friedberg